



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 22.10.2012

Technischer Ausschuss

- nicht öffentlich am 24.10.2012

Gemeinderat

- öffentlich am 07.11.2012

Tagesordnungspunkt: 4

Sitzungsvorlage 231/12/1

Bauberatung & Bauverwaltung

Andrea Käser

Efasst am: 29.10.2012

**Bebauungsplan "Herisesch IV", Tett nang-Obereisenbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Technische Ausschuss hat einstimmig den Empfehlungsbeschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Für das lt. Abgrenzungsplan vom 15.10.2012, Fachbereich Bauberatung und Bauverwaltung, abgegrenzte Gebiet in der Ortschaft Obereisenbach wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „ Herisesch IV“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und das weitere Verfahren fortzusetzen.

Anlagen:

Abgrenzungsplan vom 15.10.2012, Fachbereich Bauberatung und Bauverwaltung

1. Finanzierung

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gesamt	davon veransch. im Finanzplan
Planungskosten	ca. 30.000 €	HH 2012 gesamt 230.000 €* 230.000 €* 230.000 €* 230.000 €*
* bei Produktsachkonto: Produktsachkonto eingeben 51.10.05/4271152		

2. Sachlage

Zur Deckung des örtlichen Bauplatzbedarfs in der Ortschaft Tannau wurde in der 2. FNP-Fortschreibung die Ausweisung der Wohnbauflächenerweiterung im Gebiet Obereisenbach „Herisesch IV“ mit aufgenommen und blieb dort trotz der erforderlichen Flächenreduzierung erhalten.

Um eine zeitnahe, bauliche Weiterentwicklung in Obereisenbach zu gewährleisten hat der Ortschaftsrat Tannau mit Beschluss vom 24.09.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes schriftlich bei der Gemeinde beantragt.

Der Erweiterungsbereich auf Flst.Nr. 1215 der bereits bestehenden Wohngebiete Herisesch II und III schließt sich diesen unmittelbar östlich an und umfasst eine Fläche von ca. 0,98 ha.

Diese Flächen stehen im Eigentum der Stadt Tettngang. Die Erschließung ist über die Dietostraße möglich.

3. Weiteres Verfahren

Ortschaftsrat Technischer Ausschuss und Gemeinderat werden gebeten, den notwendigen Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Verwaltung mit dem weiteren Verfahren, zunächst mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, zu beauftragen.

Der Ortschaftsrat Tannau hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 den Aufstellungsbeschluss einstimmig gefasst.

Zur Konkretisierung der Planung, sind Planungsbüros zu beauftragen. Der Technische Ausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 24.10.2012 folgenden abschließenden Beschluss gefasst:

Bei 5 Ja- Stimmen und 4 Gegenstimmen wird mit der Planung mehrheitlich das Büro KienzleVögeleBlasberg(KVB), Tettngang, beauftragt.

Bei 2 Enthaltungen wird für die Erstellung von GOP, Ausgleichsflächenplanung und Umweltbericht das Büro Friedemann, Ostfildern, beauftragt.

Bei 2 Enthaltungen wird für die Erschließungsplanung die Ingenieurgemeinschaft Marschall+Klingenstein, Tettngang, beauftragt.